Stadt Dassow

Beschlussvorlage öffentlich

Energetische Sanierung Dornbuschhalle Dassow, gefördert durch SJK Bundesprogramm 2023

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:		
Fachbereich IV Datum	Christoph Kappel Bearbeiter/in-Telefonnr.:	Christoph Kappel Bearbeiter/in-Telefonnr.:	
21.09.2023	038828/330-1405	038828/330-1405	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N	
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	26.09.2023	Ö	

Sachverhalt

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat kurzfristig ein Förderprogramm ausgeschrieben mit dem Ziel, überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung zu unterstützen.

Der Bund beteiligt sich zwischen 45 - 75 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 ist eine Mindestanforderung dieses Förderprogramms des SJK.

Im Projektaufruf wird ein Planungsstand entsprechend der Leistungsphase 3 (Entwurf) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für eine positive Bewertung empfohlen. Der Start zum Projektaufruf vom Bund erfolgte am 19.06.2023. Abgabetermin der Projektskizze (Vorstudie zum Förderantrag) war der 15.09.2023. Nachreichungen, wie der Beschluss der Gemeinde, müssen bis zum **06.10.2023** beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung vorliegen.

Für die Dornbuschhalle wurde bereits im September 2021 ein ingenieurtechnischer Beratungsbericht zur energetischen Betrachtung des Gebäudes erarbeitet, der den einzelnen Gremien vorgestellt wurde. In dieser Betrachtung wird eine energetische Sanierung empfohlen.

Nach erfolgter Vorabsprache mit der Bürgermeisterin ist durch einen sehr hohen Aufwand im Fachbereich IV mit Unterstützung eines Fachplaners in der kurzen Zeit annähernd ein Planungsstand eines Vorentwurfs der Sanierung unter der Kostenannahme von Vergleichsprojekten erreicht worden und eine fachlich fundierte Projektskizze erarbeitet worden.

In der Projektskizze sind die Gesamtkosten der Sanierung mit 1.780.000,00 € dargestellt worden.

Die beantragte Förderquote liegt für die Stadt Dassow im Höchstfall bei 45 %. Somit belaufen sich die beantragten Fördermittel auf 801.000,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 979.000,00 €.

Die Leistungen der geplanten Sanierung umfassen:

Austausch der Fenster, Austausch der Lüftungsanlage, Regenwasserrückhaltung, barrierefreier Parkplatz/Zuwegung, Herstellen Luftdichtheit, Installation einer Geothermie-Wärmepumpe.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow beschließt die Durchführung der Energetischen Sanierung der Dornbuschhalle in Dassow, bei einer Förderung von 45 %. Das Amt wird gebeten, die

weiteren Schritte des Förderantrages zu bearbeiten und die Stadt bei einem positiven Bescheid zu informieren. Notwendige Finanzmittel für Planung und Sanierung des Gebäudes sind als notwendige Grundlage zum Förderantrag in den Haushalt 2024 und als Verpflichtungsermächtigung der Folgejahre aufzunehmen.

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Vergabe aller Bauleistungen einschließlich der Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung an das Amt Schönberger Land zu delegieren.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
1.780.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00€
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	979.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	801.000,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine